



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



Nr. 03/2024

22.03.2024

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist **ab 30.03.2024** wieder geöffnet

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------|---|
| 05.04.2024 | GENERALVERSAMMLUNG – TSV URSPRINGEN |
| 09.04.2024 | SCHADSTOFFSAMMLUNG FESTHALLE PARKPLATZ |
| 10.04.2024 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 11.04.2024 | ABFUHR DER DSD SÄCKE |
| 11.04.2024 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 13.04.2024 | 37. FRÄNKISCHER TANZABEND - FFB |
| 16.04.2024 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 19.04.2024 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 01.05.2024 | VORSCHAU: RAD- UND WANDERTAG – TSV URSPRINGEN |

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 15.02.2024

TOP 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1.1 Erweiterung und Teilsanierung Kiga Urspringen - Information über die Bauendreinigung

Die Arbeiten für die Gebäudeendreinigung wurden an die Firma Schellenberger als günstigsten Anbieter zu einem Preis von 2.879,00 € netto vergeben. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.12.2023 im nichtöffentlichen Teil von zwei Angeboten informiert. Außerdem wurde in der Sitzung vom 11.01.2024 die Öffentlichkeit bereits informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Information über die Einführung eines Baumkatasters

Im Gemeindegebiet befinden sich ca. 160 Bäume, die in ein Baumkataster aufgenommen werden müssen. Die Verwaltung hat die Arbeiten ausgeschrieben. Das Baumkataster muss auch gepflegt und für 3 Jahre festgeschrieben werden. Die Begutachtung kostet ca. 4.000,00 €. Der Gemeinderat wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 darüber informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Personal Bauhof

Lukas Hollerbach aus Urspringen arbeitet bereits seit einigen Monaten als Praktikant im Bauhof. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass Lukas nach dem Praktikum ab 01.10.2024 für den Bauhof eingestellt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Information zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr; Beauftragung eines externen Beratungsbüros

Bisher wird die Abwassergebühr nach dem sogenannten Frischwassermaßstab berechnet. Hierbei bleibt das Niederschlagswasser unberücksichtigt.

Diese in der Vergangenheit gängige Gebührenpraxis ist aufgrund der Rechtsprechung nicht mehr rechtmäßig, wenn der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung die Erheblichkeitsschwelle von 12 % der gesamten Entwässerungskosten übersteigt.

Ist dies der Fall muss eine gesplittete Abwassergebühr getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben werden.

(Sollte die Erheblichkeitsschwelle nicht erreicht werden, wird das Verfahren an diesem Punkt abgebrochen).

Hierdurch wird jedoch keine neue oder zusätzliche Gebühr eingeführt, sondern lediglich die Gesamtkosten der Entwässerung auf zwei verschiedenen Gebühren aufgeteilt, wodurch eine verursachergerechte Verteilung der Abwasserentsorgungskosten erreicht werden soll.

Bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr werden zunächst die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung in zwei Kostenblöcke für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt.

Anschließend wird die Schmutzwassergebühr – wie bisher- nach dem Frischwassermaßstab ermittelt.

Die Niederschlagswassergebühr wird ermittelt, indem die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die bebauten und befestigten, abflusswirksamen Flächen verteilt werden.

Zur Ermittlung dieser „versiegelten“ Flächen gibt es mehrere Möglichkeiten.

Es könnte eine exakte Datenaufnahme (durch Vermessung) für jedes Grundstück erfolgen. Diese Variante ist jedoch sehr kostenaufwendig und verursacht einen erheblichen, dauerhaften Verwaltungsaufwand für die Datenpflege und Datenfortschreibung.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ermittlung eines sogenannten Grundstücksabflussbeiwertes (GAB). Diese Variante ist deutlich einfacher und günstiger bei der Einführung und späteren Datenfortschreibung.

Hierbei wird anhand der digitalen Flurkarte und hochauflösenden Luftbilddaufnahmen für jedes Grundstück ein Versiegelungsgrad (= prozentualer Anteil der versiegelten Fläche zur Gesamtgrundstücksfläche) ermittelt und aufgrund dieses Ergebnisses in eine bestimmte Kategorie eingestuft.

Sollte die so vorgenommene Einstufung deutlich von der Realität abweichen, kann durch Nachweis des Grundstückseigentümers eine Berichtigung der Einstufung beantragt und gegebenenfalls durchgeführt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden Angebote von kommunalen Beratungsunternehmen eingeholt, die die Aufteilung der Abwasserbeseitigungskosten und die Festlegung der Grundstücksabflussbeiwerte sowie die Umsetzung der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr durch Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und Informationsveranstaltungen für die Grundstückseigentümer sowie die Behandlung von Einwendungen und Widersprüchen begleiten sollen.

Es wurden mehrere Büros angefragt.

Die Ermittlung der erforderlichen Daten soll in diesem Jahr erfolgen, damit die gesplittete Abwassergebühr zeitnah eingeführt werden kann.

Die Verwaltung schätzt die Gesamtkosten auf ca. 15.000 bis 18.000 € für die Gemeinde Urspringen.

Bürgermeister Volker Hemrich hat bei der VG um zeitnahe Bearbeitung für die Gemeinde Urspringen gebeten, da im Jahr 2024 im 2. Quartal eine Neukalkulation der Abwassergebühren ansteht. Über die Notwendigkeit wurde im Gemeinderat diskutiert. Diese Einführung wird seit längerer Zeit immer wieder verschoben. Bürgermeister Volker Hemrich weist den Gemeinderat auf die Rechtsprechung hin. Das jetzige Verfahren hält keiner Klage stand. Es wird bereits in vielen Bundesländern und Gemeinden so gehandhabt.

Im Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 14.12.2024 im nichtöffentlichen Teil beraten und der Beschluss zwecks Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und der Angebotseinholung von kommunalen Beratungsunternehmen gefasst.

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 KITA - aktuelle Informationen

Die Unterlagen waren im Ratsinformationssystem eingepflegt. Gemeinderat Andreas Wolf beanstandet, dass die Unterlagen erst am Vortag (14.02.2024) für die Gemeinderäte einsehbar waren. Die Sachbearbeiterin Martina Greger bedauert das, sie hat die Unterlagen noch am Rosenmontag (12.02.2024) fertiggemacht. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass am Montag (12.02.2024) ein Update für Session installiert werden musste und als er die Unterlagen am Dienstag (13.02.2024) freigeben wollte, leider nichts möglich war. Faschingsdienstag (13.02.2024) ist die VG geschlossen, also konnte er das Problem erst am Mittwoch (14.02.2024) mit der EDV der VG besprechen und lösen. Daraufhin hat er die entsprechenden Unterlagen für die Gemeinderäte sofort freigeschaltet.

Ab 20.46 Uhr nimmt Gemeinderat Andreas Burk an der Sitzung teil.

Die Sachbearbeiterin für Kitas in der VG, Martina Greger, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktuelle Situation in der KiTA „Löwenzahn“. Die Präsentation ist dem Dokument beigelegt.

Frau Greger informiert den Gemeinderat 1. Über Personal, 2. Kinder, 3. Finanzen.

Unter 1. Personal wird der Anstellungsschlüssel, die Mehrbelastung und der Stand Herbst 2023 von Frau Greger dargelegt.

Unter 2. Kinder, geht Frau Greger auf die Entwicklung der Kinderzahlen, den Fördermehrbedarf und höheren Betreuungsaufwand von Kindern, die Planung 2024 mit warmen Mittagessen, und die Belegungsanalyse bzw. Buchungskategorien ein.

Außerdem wird von Frau Greger noch unter 3. die Finanzsituation allgemein mit steigendem Defizit und die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der KiTA 2021/2022 und 2022/2023 dargelegt.

Am Ende der Präsentation gibt Frau Greger ihr FAZIT / Ausblick ins nächste KiTA Jahr ab.

Die Fragen und Anregungen zu den einzelnen Punkten (Staatl. Förderungen, Personalplanung und Buchungszeiten, Öffnungszeiten, Gastkinder, Werbung für den Urspringer KiGa, Förderbedarf und Fördersumme, steigendes Defizit, Anmeldung der Kinder, Qualität des Kindergartens, Elternbeiträge, warmes Mittagessen, Waldkindergarten und Konkurrenz zu anderen Kindergärten) werden von den Gemeinderäten direkt an Frau Greger gestellt, diskutiert und beantwortet.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | KiTA - Beratung und Beschlussfassung zwecks Anpassung der Elternbeiträge / Gebühren |
|--------------|--|

Aufgrund der Kostenentwicklung in letzten Jahren ist eine Gebührenanpassung der Elternbeiträge für die KiTA „Löwenzahn“ Urspringen notwendig. Sachbearbeiterin Martina Greger stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation eine mögliche Fortführung der Elternbeiträge vor. Die Powerpoint-Präsentation ist der Vorlage beigelegt.

1. Ausgangssituation

- Elternbeiträge decken nur ca 8 - 10 % der Betriebskosten
- Staatlicher Zuschuss der Elternbeiträge mit 100,-- € ab September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Der Betrag von 100,-- € wird direkt vom KiGa-Beitrag abgezogen. Einen Zuschuss auf das Krippengeld (Kinder von 1 – 3 Jahre) erhalten die Eltern die Erstattung nur durch ZBFS auf Antrag. Dieser Zuschuss ist abhängig vom Einkommen der Eltern und erfahrungsgemäß kommen sehr wenig Eltern in den Genuss der Erstattung.
- Zukünftige Gebühren für warmes Mittagessen werden extra verrechnet.

2. aktuelle Gebühren der KiTA Urspringen – Satzung

Frau Martina Greger legt einen Auszug aus der derzeit gültigen Kindergartengebührensatzung mit den vereinbarten Erhöhungen jeweils ab 1.9. der Jahre 2021/2022/2023 vor.

3. Vergleich der KiTA Gebühren der kommunalen KITAs der VG

Ein Vergleich der KiTa-Gebühren der VG Kindergärten von Hafenlohr, Karbach und Erlenbach werden dargelegt.

4. Gebührevorschläge für die kommenden 4 Jahre

Die Sachbearbeiterin Martina Greger beantwortet die Fragen des Gemeinderates und stellt zur Diskussion, wie die Kindergartengebühren weiter erhöht werden sollen. Die letzte Kalkulation war vor 3 Jahren und sie schlägt vor, diesen Rhythmus von 3-4 Jahren für eine Neukalkulation beizubehalten. Nachdem die Eltern der

Kinder ab 3 Jahren einen Zuschuss von 100,-- € auf die Gebühren bekommen und die Eltern von Krippenkindern eher nicht, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Krippenplätze nicht so stark erhöht werden sollten, wie es bei dem Kindergarten durch den Zuschuss der Fall sein könnte. Es werden verschiedene Vorschläge besprochen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Defizite der Gemeinde beim Kindergarten reduziert werden müssen. Der Kindergarten hat einen gewissen Wert und die Gemeinde bietet einen neuen Kindergarten mit gutem Personal an, deshalb sollten auch die Eltern bereit sein, einen Teil mitzutragen.

Martina Greger schlägt vor, zwei Varianten für eine Gebührenanpassung der Elternbeiträge bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten, mit einer Hochrechnung zwischen derzeitigen und den neuen Gebühren, als Vergleich. Dann kann der Gemeinderat darüber entscheiden, wie die Gebühren angepasst werden sollen.

Damit bestand Einverständnis im Gemeinderat.

Beschluss:

zurückgestellt

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Information mit anschließender Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Heimat-Info-App |
|--------------|---|

Herr Dominik Schweiker wird per Videokonferenz zugeschaltet. Er stellt anhand einer Präsentation die „Heimat Info App“ vor

Diese App ist eine Informationsplattform für jede Gemeinde. Mit der Heimat-Info-App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Sie ist verwaltungsfreundlich (kein Aufwand für die Gemeinde).

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Die Bürger erhalten wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus dem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene Informationen, z. B. Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Schadensmelder usw.

Die Kosten für die App stellen sich wie folgt dar:

Die Einrichtungskosten liegen bei einmalig 1.495,00 € netto.

An laufenden Kosten kommen monatlich 119,00 € netto dazu. Hierauf bekommt die Gemeinde den ILE-Rabatt in Höhe von 10 % (509,80 € brutto über drei Jahre), wenn mehr als fünf Gemeinden aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft diese App gemeinsam einführen.

Über die dreijährige Vertragslaufzeit betragen die Gesamtkosten (inkl. Rabatt) insgesamt 5.350,60 € netto bzw. 6.367,21 € brutto.

Dieses Angebot ist befristet bis zum 29.02.2024.

Die Fragen der Gemeinderäte, ob auch Bilder von den Vereinen hochgeladen werden und in die App eingestellt werden können und in welchen Sprachen die App empfangen wird. Außerdem wird nach den Kosten der Homepage der Gemeinde Urspringen gefragt. Dazu erklärt Herr Schweikert, dass geplant ist, dass nach einem der nächsten Updates die Sprachen verändert werden können. Bilder der Vereine können eingestellt werden. Die App sollte separat zusätzlich zum Mitteilungsblatt und der Homepage der Gemeinde gepflegt werden. Evtl. kann der Erscheinungsrhythmus des Mitteilungsblattes mit der Zeit verändert werden.

Durch verschiedene Schnittstellen wie VG, Abfallkalender LRA, Vereine müssen die verschiedenen Kalender nicht doppelt gepflegt werden.

Auf die Frage, ob die anderen VG-Gemeinden der App zugestimmt haben, erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass Herr Schweiker die App bereits in allen VG-Gemeinden vorgestellt hat. Als letztes war die Gemeinde Urspringen heute dran, davor war er in die Sitzung des Marktes Karbach zugeschaltet. Die Mehrzahl der VG-Gemeinden haben der App zugestimmt.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates keine Fragen mehr an Herrn Schweiker gab, verabschiedet sich der Bürgermeister von Herrn Schweiker.

Über die Kosten für die Homepage der Gemeinde Urspringen wird diskutiert. Der Gemeinderat steht der „Heimat Info App“ positiv gegenüber. Die App ist ein reines Informationsmedium und mit der App wird vielleicht die Jugend im Ort erreicht. Das Angebot ist befristet. Es kann abgewartet werden, wie es sich in dieser Zeit entwickelt.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor bei den Vereinen nachzufragen, ob sie sich finanziell beteiligen würden. Über die Präsentation der örtlichen Firmen wird diskutiert. Eventuell besteht die Möglichkeit von den Gewerbetreibenden Gebühren zu verlangen. Das muss dann evtl. noch besprochen werden. Auch im Hinblick, welche Ideen die anderen VG-Gemeinden hier haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Heimat-Info App zu den genannten Konditionen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 2607, 2622 und 2632 (2x) der Gemarkung Roden (BlmSchG) –Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange |
|--------------|---|

Hinsichtlich dem o. g. Antrag wurde die Gemeinde Urspringen als Nachbargemeinde im Zuge der Anhörung von Trägern öffentlicher Belange beteiligt. Bei der Prüfung des Antrages wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Roden, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als Fläche für Wald dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Die Errichtung der vier Windenergieanlagen kann den Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) erfüllen, soweit die Vorgaben des § 249 BauGB erfüllt sind.

Außerhalb von Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a WindBG (=Vorranggebiete im Regionalplan) bzw. § 2 Nr. 1 Buchstabe b WindBG (=Vorbehaltsgebiete) bewerten sich WEA als Anlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB, soweit das Erreichen des Flächenbeitragswerts (vgl. § 3 WindBG i. V. mit Anlage 1 Spalte 1 WindBG) gem. § 5 WindBG festgestellt wurde (§ 249 Abs. 2 BauGB)
Dies ist für den Regionalplan Würzburg der Fall.

Die geplante Anlage 1 (Flurnummer 2607 der Gemarkung Roden) befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet. Selbiges gilt für geplante Anlage 2 (Flurnummer 2622 der Gemarkung Roden).

Die geplante Anlage 3 und 4 (jeweils Flurnummer 2632 der Gemarkung Roden) befindet sich im Vorranggebiet des Regionalplans.

Bei allen Anlagen handelt es sich um eine Neuerrichtung, sodass die Vorschriften für das sog. „Repowering“ (Modernisierung, auch kompletter Neubau wenn innerhalb von der zweifachen Gesamthöhe der neuen Anlage) nach § 16b BlmSchG nicht greifen.

Vorhaben im Sinne des § 16b BlmSchG kann bis zum 31.12.2030 gem. § 249 Abs. 3 BauGB der vorgenannte § 249 Abs. 2 BauGB jedoch nicht entgegengehalten werden.

Die Anlagen 1 - 4 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB ein.

Jedoch sind auch landesrechtliche Vorschriften zu prüfen, welche bei Nichteinhaltung die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufheben.

Nach Art. 82 Abs. 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Die Höhe ist die Nabenhöhe zzgl. Radius des Rotors (Art. 82 Abs. 2 BayBO)

Die Nabenhöhe beträgt für alle geplanten Anlagen 175 m. Der Rotordurchmesser beträgt ebenfalls für alle Anlagen 172 m. Folglich beträgt die maßgebliche Höhe 261 m.

Das 10-fache hiervon wären 2.610 m, welche nicht eingehalten werden würde.

Jedoch finden die Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO u. a. keine Anwendung auf Vorhaben, welche in Vorrang- und Vorbehaltsflächen errichtet werden oder die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 u. 2 BImSchG (Repowering) erfüllen (Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 u. 5 BayBO)

Die Anlagen 1 und 2 befinden sich im Vorbehaltsgebiet.
Die Anlagen 3 und 4 befinden sich im Vorranggebiet.

„10 H“ ist somit für diese nicht anwendbar.

Nach Art. 82a Satz 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.
Laut den uns vorliegenden Planunterlagen wird diese Mindestabstandsfläche jeweils eingehalten.

Darüber hinaus finden gem. Art. 82b BayBO die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (=Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete).
Dies würde für die Anlagen Nr. 1 - 4 greifen, welches jedoch durch die ohnehin eingehaltene Abstandsfläche unerheblich wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die geplanten Anlagen 1 - 4 grundsätzlich privilegiert sind. Jedoch muss auch die ausreichende Erschließung gesichert sein.

Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht gegeben, jedoch auch nicht erforderlich.
Die wegemäßige Erschließung ist durch gewidmete Feldwege sichergestellt. Von Seiten der Gemeinde wurde die angedachte Wegenutzung schon gebilligt.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplanten Anlagen 1 - 4 grundsätzlich privilegiert sind und ihre Erschließung sichergestellt ist. Es ist von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auszugehen.

In den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 293, 796, 823, 2620, 2618, 2621, 2622 (Gemarkung Roden) befindet sich eine gemeindliche Wasserleitung (Verbindung zwischen Ansbach und Roden). Bei Befahrung der angedachten Zufahrten durch schwere Baufahrzeuge (insb. Zufahrt Anlage 2) besteht Gefahr, dass die o. g. Leitung beschädigt wird. Im schlimmsten Falle wäre der Ortsteil Roden von der Wasserversorgung abgeschnitten. Nachdem es sich jedoch nur um zwei Kreuzungspunkte handelt, ist das Risiko als geringer einzustufen und es können entsprechende punktuelle Präventivmaßnahmen ergriffen werden. Dennoch muss schriftlich festgehalten werden, dass der Bauherr im Falle eines Schadens für die entstehenden Kosten der Reparaturarbeiten aufkommt.

Die Gemeinde Roden befindet sich seit dem Jahre 2011 im Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

In dieser Änderung sollte eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Alle drei Anlagen befinden sich zwar im angedachten Geltungsbereich, jedoch ist eine Gesamthöhenbegrenzung von 150 m vorgesehen, welche die Anlagen (jeweils 261 m) deutlich überschreiten.

Von Seiten der Gemeinde Roden wurde die Übernahme der Abstandsfläche in Aussicht gestellt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sind bei der Errichtung sowie dem Betrieb der WEA sicherheitsrechtliche Aspekte in Bezug auf den Brandschutz zu berücksichtigen.

Daher sollte der Betreiber Kontakt mit den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach aufnehmen und diese über Art und Umfang der Anlagen informieren, um den abwehrenden Brandschutz zu gewährleisten.

Der diesbez. Antrag auf Vorbescheid wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 behandelt, in welcher schon Bedenken abgegeben wurden.

Der Antrag wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt wurden. Es handelt sich um den gleichen Text der bisher immer abgegeben wurde. Nach Durchsicht der Unterlagen haben die Gemeinderäte noch einige Unklarheiten festgestellt, die in den Unterlagen nicht geregelt sind und wie folgt im Beschluss festgehalten werden.

Beschluss:

Als Träger öffentlicher Belange wird von Seiten der Gemeinde Urspringen folgende Bedenken, Hinweise und Einwendungen gegen den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 2607, 2622 und 2632 (2x) der Gemarkung Roden vorgebracht:

1. Erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes
2. Nach aktuellen Planungen des Regionalen Planungsverbandes droht die Einkreisung des gesamten Ortes.
3. Weiterhin verweisen wir auf die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 15.06.2023 den Beschluss 2 vom Top 2 Regionalplan Würzburg - Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes: Die Gemeinde beantragte bei dem Regionalen Planungsverband und hat einen Beschluss gefasst, dass Windkraftanlagen mindestens ein Abstand von 2.000 m vom bebauten Gebiet der Gemeinde Urspringen haben müssten. Die Höhe der Windkraftanlagen soll weiterhin auf 150 m Höhe reduziert werden. Insbesondere wegen Schattenwurf und Schallimmission, Befeuern, vorhandene Brutplätze von Vögeln, Fledermäuse und andere Tieren. Weiterhin werden durch die Errichtung von noch mehr und noch höheren Anlagen in diesem Gebiet die Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger von Urspringen (Naherholungsgebiet) und wohnen in den Wohngebieten enorm zusätzlich beeinträchtigt. Außerdem verweisen wir auf den Verlust von Waldflächen.
4. Brandschutz
5. Bei dem Simulationsbild von der Burg Rothenfels aus (Anlage 2.2.2.5 05) erwartet die Gemeinde Urspringen, dass die simulative Darstellung der Windräder in der richtigen Höhe (261 m) und der richtigen Anzahl der zu erwartenden Windräder in das Simulationsbild eingearbeitet und nachgereicht wird.
6. In dem Schall- und Schattengutachten (Anlage Nr. 4.1) wird auf eine Leistungsreduzierung hingewiesen. Die Gemeinde Urspringen fordert einen Nachweis, wie die Messung stattfinden wird und der Nachweis erbracht werden soll. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich wie hier die Korrektur bei den dann laufenden WEA erbracht werden kann. Die Gemeinde Urspringen fordert, falls die Anlagen gebaut werden, Messunterlagen und den Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schall- und Schattenwurfs im Betrieb der WEA.
7. Nach Aussage der Gemeinde Roden werden ab Januar 2024 alle WEA ohne Dauerbefeuern am Tag und in der Nacht ausgestattet. In den Unterlagen konnte darüber nichts gefunden werden. Es soll deshalb noch mit aufgenommen werden, dass die WEA nicht dauerhaft beleuchtet sind, sondern nur wenn sich ein Flugobjekt nähert.
8. Bei den Windrädern steht ein Warnschild bezüglich Eisabwurf. An die Windräder kann man sich aus verschiedenen Richtungen nähern, deshalb wird eine Absicherung durch einen Zaun gefordert.
9. In den Unterlagen sind die Anlieferwege, die für den Bau der WEA erforderlich sind, nicht eingezeichnet. Ein paar WKA befinden sich in der Nähe der Gemarkungsgrenze Urspringen und falls hier Feldwege der Gemeinde Urspringen für die Anlieferung benötigt werden, müsste die Gemeinde das gestatten. Nachdem die Gemeinde Urspringen hierzu noch nicht beteiligt wurde, wird eine Gestattung vorerst nicht in Aussicht gestellt.
10. Es soll außerdem noch geprüft werden, ob der Feldweg, der an die Grundstücke Flur-Nr. 704, 706 und 710 grenzt in der Darstellung „5.2.1. Werkplan Roden 1-4 WEA“ nicht schon die Gemeinde Urspringen betrifft, wenn dies der Fall sein sollte, wurde die Gemeinde Urspringen diesbezüglich noch nicht angefragt, bzw. darüber informiert, dass dieser evtl. durch den Bau der WEA 1-4 betroffen sein könnte. Die Gemeinde Urspringen lehnt, wenn der Feldweg durch den Bau betroffen sein sollte, die Nutzung durch WEA 1-4 ab.

Grundsätzlich wird das Vorhaben ablehnend betrachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

22.35 Uhr – 22.37 Uhr Gemeinderat Andreas Wolf verlässt das Sitzungszimmer und ist während der Abstimmung nicht im Raum.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6 HvO-Gruppe Fränkische Platte - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag bezüglich Zuschuss für die Helfer-vor-Ort Fränkische Platte

Von Seiten der HvO-Gruppe Fränkische Platte wurde mit E-Mail vom 19.12.2023 der Antrag an die Gemeinde Urspringen gestellt, ob auch in diesem Jahr wieder die Gemeinde Urspringen die Helfer vor Ort (HvO) für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf der Fränkischen Platte finanziell unterstützt.

22.37 Uhr Gemeinderat Andreas Wolf ist wieder anwesend.

Von Seiten des Bürgermeisters Volker Hemrich wird der Antrag vorgetragen.

Gemäß Beschluss von der Gemeinderatsitzung vom 08.10.2015 wird von Seiten der Gemeinde nach Vorliegen des Antrags die finanzielle Kostenbeteiligung jährlich festgelegt.

Die HvO-Gruppe wurde in den Jahren 2015 und 2016 und im Jahr 2019 mit jeweils 500, -- € finanziell unterstützt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die HvO-Gruppe nicht finanziell unterstützt, weil kein Antrag gestellt wurde. Im Jahr 2019 bis 2021 wurde wieder ein Antrag auf Unterstützung gestellt und von der Gemeinde ein Zuschuss von jeweils 500,-- € bewilligt.

Beschluss:

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor, dass die Gemeinde Urspringen die HvO-Gruppe Fränkische Platte für das Jahr 2023 wieder mit 500,-- € für die laufenden Kosten unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7 Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur und eines gemeinsamen historischen VG-Archives

Im Zuge der Sanierung/des Umbaus des VG-Gebäudes musste der Umzug der Registratur erfolgen, da diese im Anbau des VG-Gebäudes untergebracht war, der abgerissen wird.

Registratur (Schriftgutverwaltung): Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, die für die tägliche Arbeit der Verwaltung nicht mehr so bedeutend sind, dass sie in den jeweiligen Büros gelagert werden müssen, die aber auf Grund von Aufbewahrungspflichten oder da sie ab und an noch gebraucht werden, noch nicht vernichtet werden können.

Historisches Archiv: Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, bei denen die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist, die aber auf Grund ihrer historischen Bedeutung weiterhin aufbewahrt und archiviert werden. Ca. 5 – 8 % der Registratur werden erfahrungsgemäß ins historische Archiv überführt.

In diesem Zuge wurde der Zustand der Unterlagen geprüft und Handlungsbedarf erkannt. Die Unterlagen müssen durchgesehen werden. Ein beträchtlicher Teil wird aussortiert und vernichtet werden können. Unterlagen von historischer Bedeutung müssen aussortiert und für die Aufbewahrung vorbereitet werden. Ein professioneller Archivpfleger wird daher in den kommenden Jahren peu à peu die Unterlagen durchsehen und aufbereiten.

Voraussetzung ist, dass festgelegt wird, wie die Unterlagen der VG und der VG-Gemeinden zukünftig aufbewahrt werden sollen. Im Kreise der Bürgermeister wurde sich auf die folgende einheitliche Vorgehensweise verständigt.

1. Es gibt weiterhin eine gemeinsame VG-Registratur im VG-Gebäude
2. Es gibt zukünftig ein gemeinsames historisches VG-Archiv im VG-Gebäude. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinden ab dem Beitritt zur VG aufbewahrt. Die Unterlagen werden nach Gemeinden getrennt aufbewahrt, (so dass die Gemeinden ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnten).

Die Gemeinde Urspringen ist im Jahr 1978 der VG beigetreten und somit werden alle Unterlagen ab diesem Datum in das Archiv der VG untergebracht. Alle Unterlagen vor 1978 verbleiben in der Gemeinde Urspringen. Im Verwaltungshaushalt der VG 2024 werden 16.000,- € veranschlagt und über die Umlage pro Einwohner bezahlt. Für die kommenden Jahre werden dann 7.500,- € eingesetzt.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur im VG-Gebäude zu. Die Gemeinde Urspringen stimmt außerdem der Einrichtung eines gemeinsamen historischen Archives zu. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinde Urspringen ab dem Beitritt zur VG (1978) aufbewahrt. Die Unterlagen werden unter dem Dach der VG nach Gemeinden getrennt aufbewahrt, (sodass die Gemeinde ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnte).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung (Grabherstellungsgebühren)

Aufgrund der Preisanpassung der Grabherstellungskosten müssen die Grabherstellungsgebühren entsprechend in der Satzung angepasst werden.

Die Kosten für die Grabherstellung (Ausheben, Schließen, Abfuhr von Steinen und Felsen) betragen,

| | | |
|---------------|---------|---------|
| a) Grab | aktuell | Neu |
| - Normaltiefe | 262,- € | 500,- € |
| - Tiefengrab | 341,- € | 550,- € |
| - Urnengrab | 92,- € | 150,- € |

d) Zuschläge

- Grabaushub bei Bodenfrost und Kompressoreinsatz 30% Normaltiefe / Tiefengrab

Sonstige Gebühren:

Kosten für die Stellung von Sarg-/ Kreuz- und Urnenträger werden von 20,- € auf 50,- € pro Person erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung und beschließt diesen Entwurf als Satzung. Die Satzungsänderung soll zum 01.03.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1 Abbruch der Anwesen Judengasse 6 und 7

Gemeinderat Andreas Wolf fragt, ob das Abbruchmaterial von den Häusern in der Judengasse mittlerweile abtransportiert wurde.

Hier muss die Bodenanalyse noch abgewartet werden, wohin das Material gefahren werden kann.

TOP 9.2 Erweiterung und Teilsanierung KiTa - Riss

Gemeinderat Paul Nätscher informiert, ob bekannt ist, dass am Neubau des Kindergartens ein langer Riss sichtbar ist.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Riss schon vor längerer Zeit entdeckt und zusammen mit der Architektin besichtigt wurde. Es ist nicht klar, warum er aufgetreten ist. Man will jetzt erstmal abwarten und beobachten und zu einem späteren Zeitpunkt nachbessern.

TOP 10 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 10.1 Erweiterung und Teilsanierung KiTa Urspringen (Neubau und Bestandsgebäude) - Sachstandsbericht

- Umzug fand am 25.01.2024 in das Bestandsgebäude statt. 26.01.2024 war der Kiga noch geschlossen und das Personal konnte noch einräumen. Zurzeit gewöhnt sich das Personal und die Kinder noch an die neue Situation.
- Es werden immer noch Restarbeiten wie Personal WC im Bestandsgebäude erledigt. Der Fliesenleger war am 12.02. und 13.02.2024 vor Ort.
- Außenputzarbeiten sollen am 17.02.2024 weitergeführt werden.
- Bürgermeister und Architekten haben dem Team den Auftrag erteilt, alle Auffälligkeiten aufzuschreiben, damit diese beim nächsten Jourfix-Termin besprochen werden können.

TOP 10.2 Dorferneuerung Urspringen 2 - Information zum Sachstand Neugestaltung Kronengasse

Die Restarbeiten (Abdeckung der Mauer) wurden diese Woche (KW7) durchgeführt. Als Abnahmetermin wurde der 27.02.2024 festgelegt.

Gemeinderat Alfred Schmitt erklärt, dass ihm die Arbeiter berichtet haben, es würden 5 lfdm. der Abdeckung fehlen.

TOP 10.3 Straßenbeleuchtung Hauptstraße/Stiegelstraße - Probleme mit den Seilüberspannungsleuchten Durchgangsstraße

Diese wurde nun schon öfters beim Bayernwerk gemeldet.

Vom Bayernwerk wurde mitgeteilt, dass sie *„an den Seilüberspannungsleuchten in Urspringen schon alles Erdenkliche an Notreparaturen durchgeführt haben.*

Die Leuchten haben Ihr Lebensende erreicht, es gibt keine Ersatzteile mehr, die Leuchtmittel gibt es nicht mehr. Hier sollte unabhängig vom Ausbau der Durchgangsstraße über eine Lösung nachgedacht werden.

Bei unserem letzten Telefonat hatten wir über den Umbau auf LED Röhren nachgedacht, auch das wird bei dem Zustand der Leuchten keine Besserung bringen. Diese Option haben wir bereits vor Ort geprüft.

Die Seilüberspannungsleuchten sind ca. Baujahr 1980, egal was wir versuchen, eine Reparatur wird nicht mehr funktionieren. Ebenso sind die Seilüberspannungen/-aufhängungen seit der letzten Straßenbeleuchtungsinspektion als „kritisch“ eingestuft und müssen immer wieder kontrolliert werden.“

Wenn sich keine Lösung ergibt, muss evtl. wegen einer einzelnen Leuchte die Straße aufgemacht werden. Bürgermeister Volker Hemrich ist zusammen mit dem Bayernwerk auf Lösungssuche.

TOP 10.4 Stromtrasse DC41 NordWestLink und DC42 SüdWestLink - Information

Bezüglich der Stromtrasse fand ein Gespräch am 09.02.2024 statt. Planunterlagen die mit einer Mail vom 05.02.2024 vom Landratsamt verschickt wurden, werden dem Gemeinderat auf dem Beamer dargelegt. So wie es hier dargestellt ist, wäre Urspringen nur am Rand mit einem kleinen Abschnitt Richtung Stadelhofen betroffen.

Bezüglich der geplanten Korridore gibt es eine Einladung über Veranstaltungen in der Nähe:

Montag, 19.02.2024 15.00 – 20.00 Uhr Hotel Mainpromenade Karlstadt
Mittwoch 21.02.2024 15.00 – 20.00 Uhr Egerbachhalle Birkenfeld

Die Einladung „Infomärkte“ kann aus terminlichen Gründen nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Deshalb wurde die Einladung auf die Homepage „Infomärkte – Stromnetz der Zukunft“ der Gemeinde Urspringen gestellt.

TOP 10.5 Vorstellung Windkraftgebiete

Für die Vorstellung der Windkraftgebiete wurde der Termin 10.04.2024 mittels Videokonferenz von 10.00 – 12.00 Uhr für die Bürgermeister und Verwaltung mitgeteilt.

Am 27.02.2024 von 18.00 – 19.00 Uhr oder 29.02.2024 von 10.00 -11.00 Uhr ist für die Gemeinderatsmitglieder eine Onlinesprechstunde zwecks Windkraft in MSP.

Die Einladung hierfür ist heute mit E-Mail eingegangen und Bürgermeister Volker Hemrich wird den Link an die Gemeinderäte weiterleiten.

TOP 10.6 Sanierung VG-Gebäude - Sachstand

- Abbruch läuft seit 05.02.2024
- Rohbauarbeiten sind vergeben
- Weitere Auftragsvergaben sind in Arbeit

TOP 10.7 Feuerwehrbedarfsplan - Workshop

Der Workshop Feuerwehrbedarfsplan fand am 02.02.2024 statt. Die Ergebnisse des Workshops plus die Themen aus den Vor-Ortterminen werden jetzt zusammengefasst und dann dem Gemeinderat vorgestellt.

TOP 10.8 Bildstock unterhalb vom Kindergarten

Der Bildstock soll in der letzten Februarwoche 2024 aufgestellt werden.

TOP 10.9 Kreuzigungsgruppe Ecke Hellstraße/Rodener Straße/Steinfelder Straße

Eingeplant ist, dass auch die Kreuzigungsgruppe an der Ecke Steinfelder Straße/Rodener Straße Ende Februar wieder aufgestellt werden soll.

TOP 10.10 Baugebiet An der Stocke II/Muttertal III - Sachstand Lärmschutz

Nachdem immer wieder bezüglich des Lärmschutzes im Baugebiet An der Stocke II/Muttertal III nachgefragt wird, informiert Bürgermeister Volker Hemrich nochmal und letztmalig über die Beratung und Beschlussfassung aus der Sitzung vom 10.11.2022.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates wurde abgeklärt, dass urbanes Wohngebiet nicht möglich ist. Gemeinderat Andreas Wolf fragt, warum in anderen Ortschaften (Üttingen) direkt an einer Bundesstraße ein Seniorenheim ohne Schallschutz-/Lärmschutzwallmaßnahmen möglich ist. Außerdem ist für ihn unverständlich, dass im Obergeschoss vom Bauherrn über Schallschutzfenster Lärmschutzmaßnahmen geleistet werden müssen und für das Untergeschoss muss ein Lärmschutzwall erstellt werden.

Auf Nachfrage wie weit das Verfahren hier fortgeschritten ist. Bürgermeister Volker Hemrich hat in der Verwaltung bereits nachgefragt und beauftragt, dass das Architekturbüro BaurConsult aufgefordert wird jetzt in das Auslegungsverfahren einzusteigen.

Außerdem wurde jetzt bei der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs festgestellt, dass eine Straßenbreite von 5,50 m sinnvoll ist. In der Verlängerung des Ahornweges wurde die Straße nur 4 m breit ausgebaut und der Gehweg mit 1 m, wenn jetzt also ein Fahrzeug auf der Seite des Gehweges parkt, kann kein Auto mehr durchfahren, da auf dem Gehweg nicht geparkt werden darf. Somit reicht die Restbreite nicht mehr aus. Deshalb ist es sinnvoll, dies in dem neuen Baugebiet zu berücksichtigen.

TOP 11 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2024

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“

Gemeinderat Andreas Wolf enthält sich der Abstimmung, weil er nicht anwesend war.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 11.04.2024

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 16.04.2024

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2024**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 10.04.2024** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer, Tel. 09391/6007-106 zu vereinbaren.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre Ausweispapiere mit.
Auskünfte für eine andere Person kann nur bei Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 11.04.2024
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes (Außenstelle Marktheidenfeld)

Seit 05.02.2024 läuft die Sanierung am Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld in der Petzoltstraße 21.

Dies ist mit Einschränkungen für die Besucher verbunden. Die vorhandenen Parkplätze sind nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem ist der Zugang nur noch über den Haupteingang möglich. Dieser ist **nicht barrierefrei**.

Menschen mit Gehbehinderung werden deshalb zunächst um telefonische Kontaktaufnahme gebeten, um zu klären, wie ihrem Anliegen abgeholfen werden kann.

Die Gemeinde Urspringen verkauft:

11 Stück Raster Pendelleuchte direkt/indirekt strahlend mit Abhängezubehör,
Bestückung 1x58 Watt Leuchtstoffröhre konventionelles Vorschaltgerät
(Einsatz von LED Röhren möglich)

Zum Preis von je 5, -- €/Stück

2 Stück Raster Pendelleuchte direkt/indirekt strahlend mit Abhängezubehör,
Bestückung 2x58 Watt (als Doppelleuchte) Leuchtstoffröhre Konventionelles
Vorschaltgerät (Einsatz von LED Röhren möglich)

Zum Preis von je 10,-- €/Stück

Die Leuchten können im Bauhof besichtigt werden und es wird keine Gewähr und Gewährleistung übernommen. Interessenten können sich direkt an die Bauhofmitarbeiter wenden.

Fundsachen von der Schloßparkhalle:

- 1 schwarze Männer-Jacke von "THE NORTH FACE"
- 1 schwarze Leggings Größe 146
- 6fach Verteiler-Steckdose schwarz mit Schalter
- 1 weißes T-Shirt Aufdruck "TOP GUN" Größe XL

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Urspringen

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „Muttertal III“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am südwestlichen Ortseingang der Gemeinde Urspringen befindet sich eine unbebaute Freifläche, die durch die umgebende Wohn- und Gewerbebebauung in das Siedlungsgebiet eingeschlossen ist. Auch der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich bereits eine bauliche Entwicklung vor. Die südlich angrenzenden Siedlungsteile wurden im Rahmen der Bebauungspläne Muttertal I und Muttertal II seit Ende der 1990er Jahre geplant und bis heute bereits vollständig bebaut. Nun beabsichtigt die Gemeinde die verbleibende Siedlungslücke im Rahmen Ihrer Wohnbaulandentwicklung zu schließen. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Muttertal III“ notwendig.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine 1,13 ha große am südwestlichen Ortseingang befindliche unbebaute Fläche, gelegen zwischen der Rodener Straße, dem Gewerbegebiet „Muttertal“ und dem Wohngebiet „An der Stocke“. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich damit die folgenden Grundstücke, jeweils der Gemarkung Urspringen: 417, 417/6, 417/7, 417/8, 418, 419, 420/2 (teilweise), 2190/1, 2202/5, 2220. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die „Rodener Straße“ (Flurnrn. 443 und 420/2);
- im Osten durch die Straße „An der Stocke“ (Flurnr. 2190/15)
- im Süden durch die Wohnbebauung des Baugebietes „An der Stocke“ (Flurnrn. 2190/6, 2190/5, 2190/4, 2190/3, 2190/2, 2220/4, 2220/3) sowie eine Fußwegverbindung (Flurnr. 2190/15)
- im Westen durch die gemischte Bebauung auf den Grundstücken Flurnrn. 2220/2 und 2220/1 sowie durch die Straße „Muttertal“ (Flurnr. 420/1)

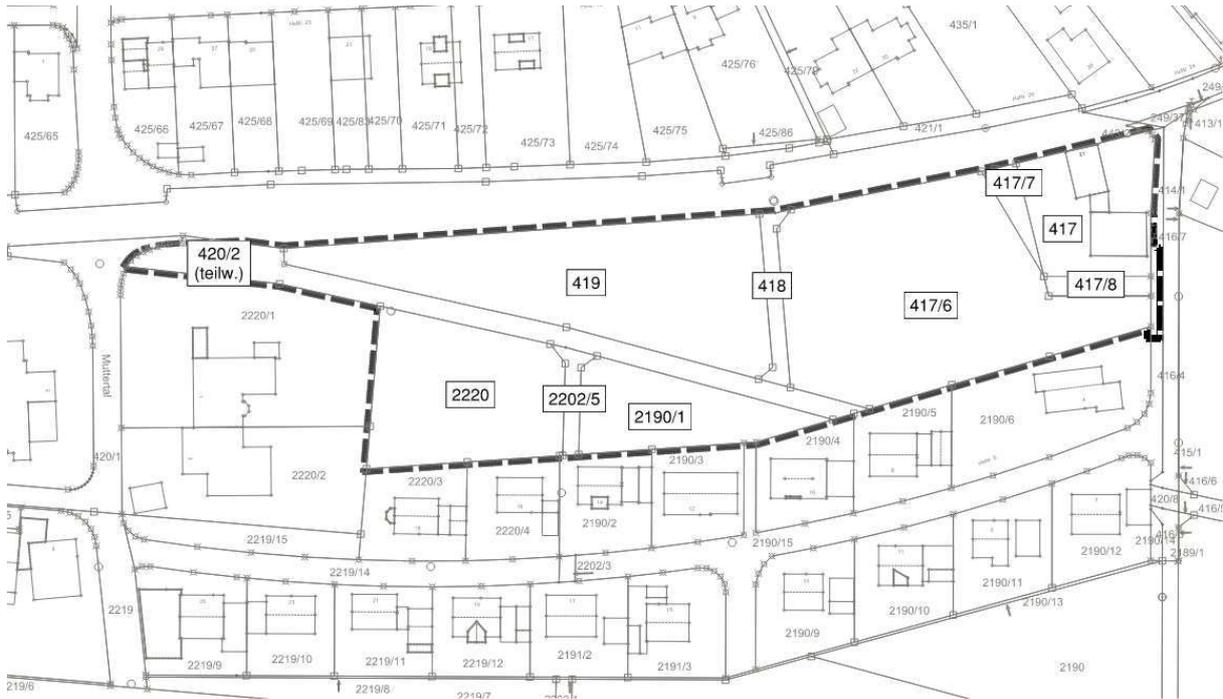


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) nach § 13a Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Urspringen hat in der Sitzung vom 12.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Am 10.11.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 10.11.2022 gebilligt. Weiter wurde beschlossen Anpassungen aus der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2022 im Nachgang einarbeiten zu lassen. Der so geänderte Planentwurf liegt in der Fassung vom 26.01.2024 vor. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 beschlossen, das auf Grundlage des angepassten Planentwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2024, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Anlagen (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Schallimmissionsprognose) liegen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Diese sollen elektronisch via E-Mail (info@vgem-marktheidenfeld) abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf postalischen Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Urspringen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 5 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Urspringen eingestellt ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

..... (Siegel)

Ort, Datum

Erster Bürgermeister Hemrich

**Die Gemeinde Urspringen verkauft
an den jeweils Höchstbietenden:**



Angebote für das Spielhaus können per Mail info@urspringen.de oder schriftlich im Rathaus abgegeben werden bis spätestens 26.04.2024.

Das Spielgerät wird gekauft wie gesehen und ohne Gewähr und keine Gewährleistung.

**Die Gemeinde Urspringen verkauft
an den jeweils Höchstbietenden:**



Angebote für die Wickelkommode können per Mail an info@urspringen.de oder schriftlich im Rathaus abgegeben werden bis spätestens 26. April 2024.

Die Wickelkommode kann im Bauhof Urspringen besichtigt werden und es wird keine Gewähr oder Gewährleistung übernommen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Kontakt Daten Castell'sche Forstabteilung:

Herr Christoph Arndt Betriebsleiter Forst, Tel.: 09325-60136,

E-Mail: christoph.arndt@castell.de

Herr Christopher Schulzki, Revierförster, E-Mail: christopher.schulzki@castell.de

Verkauf Acker

Zum Verkauf steht ein Acker in der Gemarkung Urspringen.

Flurstück: 1832
Größe: 2730m²
Ertragsmesszahl: 2124
Bodenzahl: 76
Ackerzahl: 78

Der Acker ist derzeit verpachtet.

Der Verkauf erfolgt von privat.

Es fallen keine Provisionsgebühren an.

Gebote bitte bis zum 21.04.2024 an Mailadresse: feld-verkauf-u@web.de

Sommerferienprogramm 2024 - Veranstalter gesucht!

Programm ab 21. Juni online

Die Vorbereitungen für das Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld laufen.

In den Sommerferien bieten Vereine, Kooperationspartner sowie die 14 Mitgliedsgemeinden und das Team der Jugendarbeit Marktheidenfeld vielfältige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an. Diese werden auf dem gemeinsamen Ferienprogrammportal der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld gesammelt und können von allen Kindern und Jugendlichen der 14 Mitgliedsgemeinden ab 21. Juni gebucht werden.

Haben auch Sie Interesse, in diesem Jahr eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche anzubieten? Oder haben Sie Fragen zu den Ferienprogramm-Veranstaltungen? Dann melden Sie sich bei den Mitgliedern des Ferienprogramm-Teams in der VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim und Markt Triefenstein sowie bei der Stadt Marktheidenfeld. Weitere Informationen zum Ferienprogramm, Ansprechpartner sowie zugehörige Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld (www.raum-marktheidenfeld.de/Ferienprogramm). Eine Meldung einer Veranstaltung ist grundsätzlich bis zum 31. Mai 2024 möglich.



07.06.2024
IN STEINMARK

25 € Frühbucherrabatt sichern!

IHR TICKET ERHALTEN SIE HIER:
Sparkasse (Esselbach), Raiffeisenbank (Oberndorf),
KFZ Götz (Esselbach), Forsthaus Sylvan,
Timepartner (Marktheidenfeld)
Oder buchen Sie Ihr Ticket per E-Mail via
info@feuerwehr-steinmark.de

Für mehr Infos
QR-Code scannen:

130 1894 2024
JAHRE
FEUERWEHR
STEINMARK

www.christine-eixenberger.de

Christine
EIXENBERGER
Einbildungsfreiheit
BEKANNT AUS DER FERNSEHSERIE „MARIE FANGT FEUER“

FEUERWEHR
STEINMARK

feuerwehr-steinmark.de

GENERALVERSAMMLUNG TSV URSPRINGEN

AM FREITAG, 05. APRIL 2024
UM 20.00 UHR IM SPORTHEIM

Tagesordnungspunkte:

- ☛ Begrüßung durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - ☛ Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
- ☛ Rückblick auf das Jahr 2023 durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - ☛ Kassenbericht durch den Vorstand Finanzen
- ☛ Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
 - ☛ Berichte der Abteilungsleiter und Jugendtrainer
 - ☛ Ehrungen
 - ☛ Neuwahlen
- ☛ Vorschau auf das Jahr 2024
 - ☛ Wünsche und Anträge

**DIE VORSTANDSCHAFT BITTET UM
ZAHLREICHES ERSCHEINEN!**

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
TSV 1930 URSPRINGEN E.V.**

37. Fränkischer Tanzabend

am Sa., 13. April 2024

um 20.00 Uhr in der
Festhalle Urspringen

Es spielen die
„Straßenmusikanten“



Vorführung der Kindertanzgruppe



Auf Ihr Kommen freuen
sich die Freunde
fränkischen Brauchtums,
Urspringen

Tischreservierung bei Gerhard Hart - Tel.: 09396/1237

»»» **VORANZEIGE** «««



RAD - UND WANDERTAG

Mittwoch, 01.05.2024

Beginn ab 10:00 Uhr am Sportgelände

Spezialitäten vom Grill

Kaffee und Kuchen

Für Euer leibliches Wohl ist auf der
ausgeschilderten Rad- und Wanderstrecke
sowie am Sportheim Bestens gesorgt.



Auf Ihr Kommen freut sich der TSV Urspringen

Frohe Ostern

Gemeinsam entdeckt der Kindergarten Löwenzahn die ersten Frühlingsboten. Ob im Garten oder beim Spazieren gehen, die Sonne zieht mit uns durchs Dorf und zeigt uns die bunte Vielfalt der Natur, die langsam aus dem Winterschlaf erwacht. Wir erleben, wie der Winter sein grau fallen lässt und der Frühling mit seinen Farben Einzug feiert. Mit den bunten Farben, wird auch der Osterhase neugierig und schickte uns erste Hinweise, auf das Osterfest. Die Vorbereitungen sind auf Hochtouren gelaufen und wir halfen dem Osterhase, eine regelrechte Osternestfabrik aus unseren Gruppenräumen zu gestalten. Dort stellen wir viele Nestchen für den Osterhasen her, um dann traditionell auf die Suche zu gehen.

Nebenbei wurden die Folien von den Fenstern entfernt und die Gerüste wurden demontiert. Unser kleiner Garten bzw. der Matschplatz, hat sich unterdessen in eine Baustelle verwandelt.

Jetzt dürfen wir endlich wieder miterleben, wie der Bagger gemeinsam mit den Landschaftsgärtnern die großen Steine und die Sträucher aus dem Weg räumt.

Osterbilder malen und Lieder hören



Ostert-basteln



Großes Kino



Das große Sommerfest mit Einweihung am 15.06.24 rückt näher und wir freuen uns darauf, Ihnen das geplante Programm in Kürze mitzuteilen.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zu Hause daheim.

Bayernweite Aktionswoche zum Wohnen im
Alter vom 27. April bis zum 5. Mai 2024

Im Rahmen der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ bietet das Landratsamt Main-Spessart mit der Fachstelle für allgemeine Seniorenarbeit folgende Veranstaltungen an:

Busfahrt zum Musterhaus für altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in Kürnach mit Führung

Beim Musterhaus in Kürnach handelt es sich um ein komplett eingerichtetes Haus für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen. Bei einer Führung kann man viele nützliche Einrichtungen und Hilfsmittel z. B.: verschieden eingerichtete Bäder, einen Treppenlift, Kücheneinrichtungen, Sensoren, Hilfsmittel und vieles mehr in Augenschein nehmen oder auch ausprobieren. Die Plätze sind begrenzt. **Anmeldung bis 24.04.24 erforderlich.** Fahrt und Besuch sind kostenfrei!

Termin: Montag, 29.04.2024, 9.15 Uhr
Abfahrt: 9.15 Uhr Busbahnhof Karlstadt, Ringstraße, Karlstadt
Rückfahrt: ca. 12.30 Uhr, Ankunft ca. 13.15 Uhr Karlstadt
Anmeldung: Senioren@Lramsp.de oder Tel.: 09353/793-1146

Wohnraumanpassung - Tipps und Hilfen

Durch einen Unfall oder auch altersbedingt können Treppen oder der Einstieg in die Badewanne zu Herausforderungen in der eigenen Wohnung werden. Im Rahmen des Vortrags werden Tipps rund um das Thema Wohnraumanpassung gegeben sowie das Beratungsangebot des Landkreises vorgestellt. Anmeldung erforderlich. Eintritt frei!

Termin: Dienstag, 30.04.2024, 14 Uhr
Ort: Evangl.-luth. Gemeindehaus, Baumgartenweg 6, Gemünden
Anmeldung: Senioren@Lramsp.de oder Tel.: 09353/793-1146

Unterstützung in der Pflege zu Hause

Wie kann Pflege zu Hause aussehen? Welche Pflegeleistungen gibt es und welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen für Angehörige? Die Beraterin des Pflegestützpunktes Main-Spessart gibt einen umfassenden Überblick über Pflegeleistungen und Entlastungsmöglichkeiten. Anmeldung erforderlich! Der Eintritt ist frei.

Termin: Dienstag, 30.04.2024, 15.15 Uhr
Ort: Evangl.-luth. Gemeindehaus, Baumgartenweg 6, Gemünden
Referentin: Melanie Sommer, Pflegeberaterin Pflegestützpunkt Main-Spessart
Anmeldung: Senioren@Lramsp.de oder Tel.: 09353/793-1146

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Jeder kann durch einen Unfall, eine plötzliche Krankheit oder altersbedingt nicht mehr in der Lage sein, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Für diesen Fall sollte man rechtzeitig vorsorgen z.B. durch eine Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Im Vortrag wird informiert, welche Überlegungen im Vorfeld wichtig sind, auf was man dabei achten sollte und über Sonderregelungen, wie das Ehegattennotvertretungsrecht. Anmeldung erforderlich. Eintritt frei

Termin: Montag, 06.05.24, 17: 00 Uhr,
Referenten: Larissa Wels, Betreuungsstelle Main-Spessart mit Hospizverein Main-Spessart e. V.
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstr. 12, Marktheidenfeld
Anmeldung: Senioren@lramsp.de oder Tel.: 09353/793-1146

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

März 2024

Anmeldung zur Aufnahme im Schuljahr 2024/25 an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

Die Realschule bittet die Eltern, die notwendigen Unterlagen vorab zu Hause auszufüllen und zu unterschreiben. Informationen hierzu finden Sie im Anmeldeportal unter www.rsmar.de.

Die Abgabe der Anmeldeunterlagen im Sekretariat ist zwischen dem 6. und 8. Mai 2024 von 8:45 Uhr bis 15:30 Uhr und am 10. Mai 2024 von 8:45 Uhr bis 12:00 Uhr möglich. Eine Terminvereinbarung zur Anmeldung ist nicht erforderlich, nutzen Sie aber bitte den gesamten Anmeldezeitraum, um Wartezeiten zu vermeiden.

Die Zahl der aufzunehmenden Schüler an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld ist nicht begrenzt.

Zur Anmeldung müssen folgende Dokumente ausgefüllt und ggf. unterschrieben eingereicht werden:

- Anmeldebogen (über die Homepage)
- Übertrittszeugnis (das Übertrittszeugnis verbleibt im Original an der Schule, bitte fertigen Sie für sich evtl. vorab eine Kopie)
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfpass)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- ggf. Fahrkartenantrag (über die Homepage - Landkreis beachten)
- ggf. Nachweise über Notenschutz/Nachteilsausgleich
- ggf. Anmeldung für die Offene Ganztagschule

Die Schule bittet aus Gründen der Planungssicherheit für das neue Schuljahr darum, auch einen beabsichtigten Schulwechsel aus höheren Jahrgangsstufen zum kommenden Schuljahr im oben genannten Zeitraum anzuzeigen. Dazu genügt die Vorlage eines formlosen schriftlichen Antrags und eine Kopie des Zwischenzeugnisses. Der Übertritt ist für Schülerinnen und Schüler von Gymnasien oder anderen Realschulen problemlos möglich, Schülerinnen und Schüler der Mittelschule müssen einen bestimmten Notenschnitt einhalten.

Der Probeunterricht findet vom 14. bis 16. Mai 2024 statt. Die hierzu notwendigen Informationen erhalten Sie mit der Anmeldung.

gez. Matthias Schmitt, RSD
Schulleiter

Einladung zur Mitgliederversammlung Diakonieverein e.V.

der Kirchengemeinden Uettingen, Remlingen, Billingshausen

am 9. April 2024 um 19 Uhr

in der Pfarrscheune in Remlingen (Im alten Keller 7)

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Andacht
2. Berichte (Vorstand, Jahresbericht Finanzen, Pflege) mit Entlastungen
3. Wahl des neuen, ersten Vorsitzenden
4. „Wie vererbe ich mein Hab und Gut?“ Vortrag 2. Vorsitzender E. Nuss
5. Anträge, Anliegen, Sonstiges
6. Schlusswort/Gebet/Segen

Die Neuwahl des 1. Vorsitzenden wird notwendig, da ich aus gesundheitlichen Gründen zurzeit zusätzliche Aufgaben abbaue.

An dieser Stelle herzlichen Dank für viele Spenden, mit denen wir die „Zeit für Zuwendung“ in unserer Diakoniesozialstation unterstützen können! Neben den Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen z.B. bei Beerdigungen, Geburtstagen, freuen wir uns sehr, dass die Pflege auch öffentlich wahrgenommen und unterstützt wird. Spenden von Vereinen und Einrichtungen 2023: Feuerwehr Billingshausen, 1000,- €, Feuerwehr Uettingen 410,- €, Seniorennachmittag Uettingen 200,- €, Kath. Gemeinde-Spende für soz. Zwecke 153,- €, Evang. Bürgerstiftung 2000,- €. Sie alle fördern damit eine empathische und würdige Pflege in unseren Dörfern.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen bei unserem Treffen.

Herzliche Grüße!

Klaus Betschinske, Pfarrer,
1. Vorsitzender Diakonieverein e.V.,
Untertorstraße 6, 97834 Billingshausen,
Tel.: 09398/281, klaus.betschinske@elkb.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Montag, 1.04.

10.30 Uhr

Ostermontag

Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 7.04.

09.00 Uhr

Quasimodogeniti

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 14.04.

09.00 Uhr

Misericordias Domini

Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen,
Kirche Billingshausen

10.30 Uhr

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen

Samstag, 20.04.

18.00 Uhr

Beichtgottesdienst vor der Konfirmation, Kirche Billingshausen

Sonntag, 21.04.

09.30 Uhr

Jubilate

Konfirmation, Kirche Billingshausen

18.00 Uhr

Abendandacht zur Konfirmation, Kirche Billingshausen

Sonntag, 28.04.

09.00 Uhr

Kantate

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

10.30 Uhr

Gottesdienst, St. Peter Leinach

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Donnerstag, 11.04.

12.30 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung im Lamm bis Mittwoch, 10.04. um 14.00 Uhr

19.00 Uhr

Frauentreff Leinach: Thema noch offen, Kath. Gemeinderaum
neben St. Laurentius Leinach

Mittwoch, 24.04.

19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung, Kath. Gemeinderaum neben
St. Laurentius Leinach

Mittwoch, 1.05.

10.30 Uhr

Maispaziergang des Kindergottesdienstes, anschl. Brunch,
Treffpunkt im Pfarrhof

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 17.30 Uhr und Sonntag, 14.04. um 10.00 Uhr:
Gemeindebücherei, Rathaus Billingshausen

Bei allen anderen Angelegenheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an
Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Neuer Konfirmandenkurs 2024/25

Jugendliche unserer Gemeinde, die bis zum 31. August 2024 mindestens 13 Jahre alt sind und im Frühjahr 2025 ihre Konfirmation feiern möchten, können sich jetzt zum neuen Kurs anmelden. Natürlich können sich auch Jugendliche anmelden, die noch nicht getauft sind, aber auf dem Wege zur Konfirmation getauft werden wollen. Der Kurs beginnt im Mai 2024 und endet mit der Konfirmation im Mai 2025.

Der Konfirmandenkurs wird gestaltet und durchgeführt von einem Team Ehrenamtlicher und Pfarrer Klaus Betschinske. Er findet voraussichtlich ca. einmal im Monat an einem Samstag in unserem Gemeindesaal in Billingshausen statt und vermittelt Einblicke in das Leben unserer Kirchengemeinden. Die KonfirmandInnen lernen andere Jugendliche kennen, verbringen ein gemeinsames Wochenende und beteiligen sich an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten. Der Kurs wird teilweise mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Pfarrerin Melina Racherbäumer, die für die Jugend- und Familienarbeit unserer Gemeinden zuständig ist, wird nach ihrer Elternzeit ab Herbst dazu kommen. Die Jugendlichen, die getauft sind und zu unserer Gemeinde gehören, erhalten automatisch von uns ein Schreiben mit Anmeldeformular. Alle anderen Jugendlichen, die Interesse haben,

mögen sich bitte bis zum 20. April 2024 im Pfarramt Billingshausen telefonisch (09398/281) melden, damit sie die Anmeldeformulare erhalten können.

Alle, die Interesse haben, treffen sich zusammen mit Ihren Eltern am Dienstag, 16. April, 19.00 Uhr, in der Kirche in Billingshausen zum 1. Konfirmandenelternabend.

Herzliche Einladung!

Einladung zur Erstkommunion in Roden

am Samstag, 6. April 2024 um
13 Uhr in der St. Cyriakus Kirche

Unsere Kommunionkinder freuen sich:



Julie-Marie Schick, Ben Eyrich,
Henrietta Gram, Nico Schmelz,
Joshua Böhm, Fin Riemer,
Noah Böhm, Valea Weichsel

Die Kommunionkinder 2024 stellen sich vor

Wir feiern unsere heilige Erstkommunion
am 07. April 2024 in Urspringen

Louis Stanzel

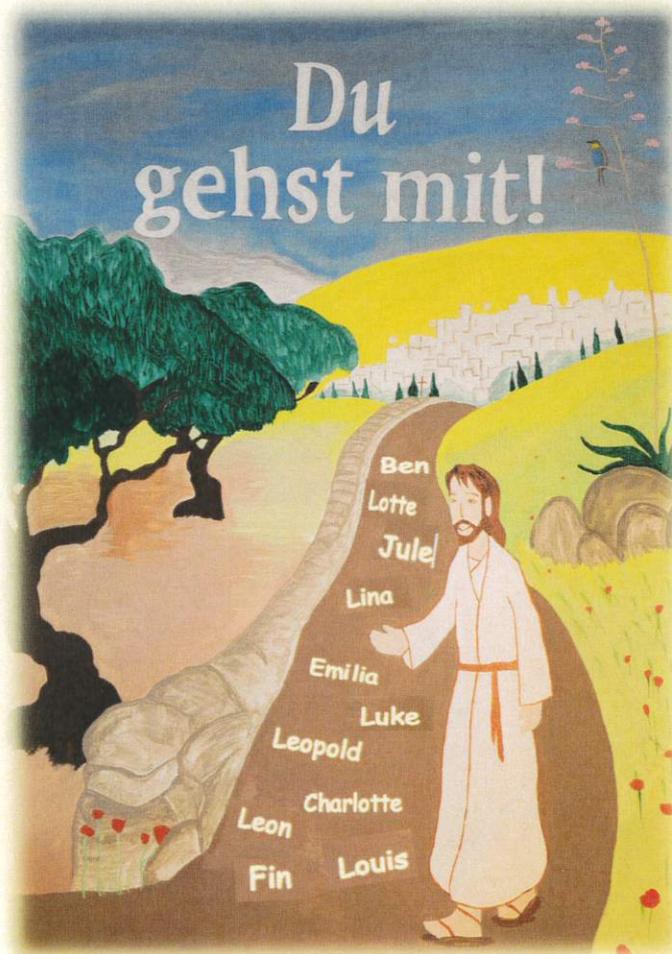
Eltern
Melanie Schmitt und Horst Stanzel
Steinfelder Straße 18

Emilia Jeßberger

Eltern
Christine und Norman Jeßberger
Obere Kiesstraße 27

Jule Reinhard

Eltern
Daniela und Jochen Reinhard
Fichtenweg 11



Luke Michalczak

Eltern
Daniela Michalczak
Schulberg 3, Ansbach
und Carsten Zorn
Sonnenstraße 10

Ben Sendelbach

Eltern
Bea und Joachim Sendelbach
Lärchenweg 2

Lotte Martin

Eltern
Janine und Marcus Martin
Obere Kiesstraße 30

Leon Herrmann

Eltern
Daniela Herrmann
Hauptstraße 10
und Dominik Herrmann
Zernstraße 12, Karbach

Fin Riemer

Eltern
Carina und Fabian Riemer
Castellstraße 8

Lina Flechl

Eltern
Alexandra Flechl und Pascal Väh
Birkenstraße 5

Leopold Bachmann

Eltern
Kristina und Christoph Bachmann
Ringweg 19

Charlotte Schart

Eltern
Manuela und Sebastian Schart
Obere Kiesstraße 16

Liebe Urspringerinnen und Urspringer,

am 24. November 2024 findet die Wahl der neuen Kirchenverwaltung statt!

Nach verdienter Arbeit scheidet Mitglieder aus der „alten“ KV aus, manche machen weiter.

Das Gremium besteht aus:

- Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand
- 4 gewählte Kirchenverwaltungsmitglieder (inkl. Kirchenpfleger)
- ggf. zusätzlich einberufene/r Kirchenrechner/in

Ja, die Kirchenverwaltung ist ein Gremium der großen katholischen Kirche, von der wir in den letzten Jahren zumeist wenig Erfreuliches hören.



ABER: Die Kirchenverwaltung Urspringen kümmert sich hauptsächlich um die Belange der Urspringer Kirchenstiftung!

- *Was passiert mit dem Vermögen, das in Urspringen vorhanden ist?*
- *Wie halten wir die Gebäude in Urspringen in Schuss: Kirche, Pfarrhaus, Pfarrheim, Josefshaus?*
- *Wie können wir dafür sorgen, dass das neu renovierte Pfarrheim genutzt wird und ein gern angenommener Treffpunkt bleibt? Wie können wir es halten?*
- *Wie gehen wir mit den kirchlichen Grundstücken in Urspringen um?*

Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die uns hier in Urspringen betreffen und daher auch von Urspringer Bürgern (volljährigen Katholiken) verwaltet und beraten werden sollten.

Hilfestellungen seitens der Verwaltungsreferenten im Dekanatsbüro Main-Spessart (Karlstadt) sind möglich und auch gegeben. **ABER WOLLEN WIR DIE ENTSCHEIDUNGEN, DIE UNSEREN HEIMATORT BETREFFEN, WIRKLICH AUS DER HAND GEBEN?**

Deshalb unsere Frage:

Gibt es Menschen in Urspringen, die bereit sind, in der Verwaltung mitzuarbeiten und Aufgaben entsprechend ihrer Fähigkeiten – auch handwerklicher Natur – zu übernehmen?

Bitte meldet Euch – auch unverbindlich – im Pfarrbüro, bei einem Mitglied der Kirchenverwaltung oder werft zu gegebener Zeit einfach einen Wahlvorschlag in die Urne, die in der Kirche bereit stehen wird.

Vielen herzlichen Dank!

Katja Gorzolla

Franziska Pemsel

Karl Rauch

Pfarrer Redelberger

Michael Sitter

Anton Wiesner

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 22.03.2024 bis 28.04.2024

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 04.04.2024

| Freitag | 22.03. | Freitag der 5. Fastenwoche |
|-------------------|---------------|---|
| Bi | 17:30 | Beichtgelegenheit (Pfr. Redelberger) |
| Bi | 18:30 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Mathilde u.,. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Walter Karg u. Angeh. / Robert u. Rita Endres, Maria u. Alfred Endres u. verst. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. |
| Samstag | 23.03. | Samstag der 5. Fastenwoche |
| Ur | 9:00 | Kirchenputz (Mithilfe der Kommunionfamilien) |
| Ka | 18:30 | Vorabendmesse mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Berta Frühauf / 2. Seelenamt für Angelika Hain / Jan Riedmann sowie Raimund u. Marianne Riedmann / Fam. Röhrig u. Väth, leb. u. verst. Angeh. / Gerda Baunach, leb. u. verst. Angeh. |
| Sonntag | 24.03. | PALMSONNTAG Kollekte: Heiliges Land |
| Ur | 8:45 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - für Alma (JT) u. Gerhard Müller sowie Doris u. Guido Sendelbach |
| Ur | 8:45 | Kinderkirche im Pfarrheim |
| Bi | 10:00 | Kinderkirche im kleinen Pfarrsaal (Daniela Haubenreich) |
| An | 10:15 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Albert) - für Hilde Dotzel, Schwiegereltern u. Geschwister / Eleonore Wolf / Rita Sendelbach |
| Ro | 10:15 | Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe und Palmprozession (Dr. Klaus Roos) |
| Bi | 10:15 | Messfeier mit Palmweihe und Palmprozession (Pfr. Redelberger) - Der Frauenkreis bietet geweihte Palmzweige gegen Spende an - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (S)Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang. / Armin u. Jonas Hemmelmann / Rosl Dietz (JT) u. Verst. der Fam. Dietz u. Farrenkopf / leb. u. verst. Angeh. der Fam. Schmitt u. Götz |
| Dienstag | 26.03. | Dienstag der Karwoche |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt |
| Mittwoch | 27.03. | Mittwoch der Karwoche |
| Bi | 19:30 | - 20:30 Uhr Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein |
| Donnerstag | 28.03. | Gründonnerstag |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Ro | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos) |
| An | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (Bernhard Elsesser) |
| Ka | 19:00 | Messfeier (Pfr. Albert) |
| Bi | 19:00 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| Ur | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) |
| Freitag | 29.03. | KARFREITAG |
| Ka | 6:45 | Fußweg nach Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz anschl. gemeinsames Frühstück (bei schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Kreuzweg) (A. Herrmann, A. u. D. Hörning) |
| Bi/Ka | 8:00 | Gemeinsame Kreuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning) |
| An | 9:00 | Kreuzweg in d. Kirche (G. Popp) |
| Bi | 10:00 | Kreuzwegandacht in der Kirche (Marianne Schebler) <u>Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden.</u> |
| Ur | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger) |
| Ur | 15:00 | Kinderkirche im Pfarrheim |
| Ro | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Dr. Klaus Roos) |
| Ka | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert) |
| An | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Bernhard Elsesser) |
| Bi | 15:00 | Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (PRin Christiane Hetterich) |

| | | |
|-------------------|---------------|---|
| Samstag | 30.03. | Karsamstag |
| Bi | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsintention für Lebende u. Verstorbene der Fam. Hörning u. Schneider / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh. |
| Ka | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) - für Hildegard u. Alois Schubert sowie Emil Hermann / August u. Irma Behl / Georg Werrlein (JT) u. Eltern |
| Ur | 21:00 | Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - Verkauf von Osterlämmern - für Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Emma u. Ernst Sendelbach / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / leb. u. verst. Angeh |
| Sonntag | 31.03. | HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN |
| Ro | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (S) verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Ernst u. Berta Dümig mit Stefan u. alle Angeh. / Fam. Elsesser u. Freund u. alle Angeh. / Bruno Loschert, Eltern u. verst. Angeh. / Rita Dümig u. verst. Geschwister, Eltern u. Angeh. / Anni u. Leo Stamm u. Angeh. |
| Ur | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsintention für Anni Sendelbach, leb. u. verst. Angeh. |
| An | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Anna u. Wilhelm Stürmer u. Angehörige |
| An | 11:30 | Tauffeier von Helena Engel (Pfr. Redelberger) |
| Montag | 01.04. | OSTERMONTAG |
| Bi | 6:00 | Emmausgang um Birkenfeld in 3 Gruppen, Treffpunkt an der Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal (M. Müller, B. Schebler, H. Pietsch) |
| Bi | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger u. B. Schebler) - für (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) |
| Ka | 10:15 | Kinderkirche im alten Kindergarten |
| Dienstag | 02.04. | Dienstag der Osteroktav |
| Ka | 18:00 | Rosenkranz/Rosenkranzandacht |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden |
| Donnerstag | 04.04. | Donnerstag der Osteroktav |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Ur | 18:30 | Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Ansbach, Roden und Urspringen |
| Freitag | 05.04. | Freitag der Osteroktav |
| PG | | Krankenkommunion in allen Orten |
| Bi | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Felix u. Gertrud Redelberger u. verst. Angeh. / Klaus Hörning u. Großeltern u. Holger Mohr |
| Samstag | 06.04. | Samstag der Osteroktav |
| Ro | 13:00 | Feier der Erstkommunion (Pfr. Redelberger) |
| Sonntag | 07.04. | 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag |
| Ka | 8:45 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| Ur | 10:00 | Feier der Erstkommunion (Pfr. Redelberger) |
| Bi | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) |
| An | 10:15 | Messfeier (Pfr. Albert) - für Aurelia u. Adolf Bartosch, Leo u. Erna Behr / Karl, Edith u. Peter Sommer u. Kurt Liebler / Pfr. Peter Müssig u. Angeh. |
| Montag | 08.04. | Montag der 2. Osterwoche |
| Ur | 10:00 | Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Roden, Ansbach u. Urspringen Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder |
| Dienstag | 09.04. | Dienstag der 2. Osterwoche |
| Ur | 14:00 | Treff 60+ im Pfarrheim |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden |
| Donnerstag | 11.04. | Hl. Stanislaus |
| Bi | 7:30 | Kontemplation im Pfarrhaus, bitte 5 Min. vor Beginn da sein |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Bi | 18:30 | Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Birkenfeld u. Karbach |
| Samstag | 13.04. | Samstag der 2. Osterwoche |
| Ro | 18:30 | Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Michael Sendelbach, leb. u. verst. Angeh. |

| | | |
|-------------------|---------------|---|
| Sonntag | 14.04. | 3. SONNTAG DER OSTERZEIT |
| Ur | 8:45 | Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos) |
| Bi | 10:00 | Feier der Erstkommunion der Kommunionkinder aus Birkenfeld u. Karbach (Pfr. Redelberger) |
| An | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos) |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Franz Vogel / Alois Baunach, Eltern u. Schwiegereltern / Albert Kohrmann u. verst. Angeh. |
| Montag | 15.04. | Montag der 3. Osterwoche |
| Ka | 10:00 | Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Birkenfeld u. Karbach (Pfr. Redelberger) Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder |
| Dienstag | 16.04. | Dienstag der 3. Osterwoche |
| Ka | 18:00 | Rosenkranz/Rosenkranzandacht |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden |
| Ur | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hans Sendelbach, Lieselotte u. Ludwig Oehring / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann |
| Mittwoch | 17.04. | Mittwoch der 3. Osterwoche |
| Bi | 14:00 | Seniorenachmittag im Pfarrsaal |
| Donnerstag | 18.04. | Donnerstag der 3. Osterwoche |
| Bi | 7:30 | Kontemplation im Pfarrhaus - bitte 5 Min. vor Beginn da sein. Anschl. Frühstück |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Freitag | 19.04. | Freitag der 3. Osterwoche |
| Bi | 19:00 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Walter u. Herta Rapps u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Anja Vogel, Mathilde u. Oskar Schreck u. Angeh. / Karl u. Olga Götz, Eltern u. Angeh. / Maria u. Franz Lang, Berta Drechsel u. Angeh. |
| Samstag | 20.04. | Samstag der 3. Osterwoche |
| Bi | 18:30 | Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) |
| Sonntag | 21.04. | 4. SONNTAG DER OSTERZEIT |
| An | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Irmgard u. Leo Uehlein |
| Ur | 10:15 | Messfeier (Pfr. Albert) - für Hedwig u. Alois Roth u. verst. Angeh. / Arno Seufert bestellt v. den Schulkollegen / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Gertrud u. Hermann Jekel / (L) Karl Hepp u. Angehörige / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angeh. |
| Ro | 10:15 | Wort-Gottes-Feier für Familien (PRin Christiane Hetterich) |
| Ka | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Berta Frühauf |
| Bi | 19:00 | Taizé-Gebet (Ricky u. Daniela Haubenreich) |
| Dienstag | 23.04. | Dienstag der 4. Osterwoche |
| Ur | 18:30 | Rosenkranz für den Frieden |
| Donnerstag | 25.04. | Donnerstag der 4. Osterwoche |
| Bi | 14:00 | Rosenkranz |
| Samstag | 27.04. | Samstag der 4. Osterwoche |
| Ur | 18:00 | Vorabendmesse zum 30-jährigen Jubiläum der Singgruppe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Stefan Albert / Albert u. Elisabeth Krug u. Angeh. / (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Ludwig, Ida u. Edgar Gress / Hugo u. Elfriede Keupp |
| Sonntag | 28.04. | 5. SONNTAG DER OSTERZEIT |
| An | | In Ansbach findet an diesem Wochenende kein Gottesdienst statt. Bitte nutzen Sie das Gottesdienstangebot in der Pfarreien-Gemeinschaft und im Past. Raum Marktheidenfeld |
| Ro | 8:45 | Messfeier (Pfr. Redelberger) |
| Ka | 10:15 | Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) |
| Bi | 10:15 | Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Erna u. Heinrich Rapps / 2. Seelenamt für Renate Lang / Josefine u. Benno Hörning / Karl-Otto Müller u. Fam. Keidel u. Fam. Traub / Maria Hörning u. verst. Angeh. u. Fam. Keil / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Josef und Maria Mayer u. Angeh. |
| Ka | 14:00 | Tauffeier von Lionel Franck |
| PG | | Das Pfarrbüro in Birkenfeld ist vom 15.04. bis 19.04.2024 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Urspringen. |

| | | | | | |
|----------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|
| Kirchgeld 2023 | Ansbach 2.358,00 € | Birkenfeld 4.245,50 € | Karbach 3502,50 € | Roden 1585,00 € | Urspringen 3407,91 € |
|----------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|



Pastoraler Raum Marktheidenfeld

Gottesdienste in den Sommermonaten

Im Seelsorgeteam beschäftigt uns schon länger das Anliegen nach einheitlichen Gottesdienstzeiten im Raum. Einheitliche Gottesdienstzeiten sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns zwischen den Pfarreiengemeinschaften besser aushelfen und unterstützen können, denn es muss genügend Zeit für die Fahrt von A nach B vorhanden sein.

Akut wird dieses Anliegen durch die Planung der Sommermonate. Es wird keine externe Urlaubsaushilfe kommen, so dass wir uns in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September gegenseitig vertreten werden. Das beginnt damit, unsere Urlaubszeiten so abzustimmen, dass immer genug Mitglieder aus unserem Seelsorgeteam vor Ort sind. Dazu gehört außerdem, dass es in den einzelnen Orten vermutlich weniger Gottesdienste geben wird. Schließlich führt es dazu, dass wir die Gottesdienstzeiten angleichen müssen, damit Gottesdienstleiter:innen an einem Sonntag in verschiedenen Pfarreiengemeinschaften aktiv sein können.

Es wird deshalb eine Probephase geben, um Erfahrungen zu sammeln und auf dieser Erfahrungsgrundlage weiter zu entscheiden. Die Probephase dauert von Anfang Juli bis Ende September 2024. In dieser begrenzten Phase werden die Gottesdienstzeiten am Sonntag auf 9 Uhr und 10.30 Uhr festgelegt. (Bei besonderen Anlässen sind Ausnahmen möglich, wenn sie sich mit dem allgemeinen Plan vereinbaren lassen.)

Nach der Erprobungsphase gibt es zwei Fragen zu klären bezüglich der Gottesdienstzeiten:

- 1) Was ist der beste Abstand zwischen den beiden Gottesdiensten?
- 2) Was sind die besten Zeiten?

Wir im Seelsorgeteam möchten den vielfältigen Wünschen in bester Weise gerecht werden. Zurückgehende Personalressourcen zwingen uns zu diesem Schritt.

Neue Gottesdienst-Beauftragte sind jederzeit herzlich willkommen.

Dieter Hammer, im Namen des Seelsorgeteams

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
 E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunio** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2024

| TAG | DATUM | APOTHEKEN |
|-------------|------------|--------------------------------------|
| Samstag | 23.03.2024 | Bären-Apotheke, Wertheim |
| Sonntag | 24.03.2024 | Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Mittwoch | 27.03.2024 | Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Karfreitag | 29.03.2024 | Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Samstag | 30.03.2024 | Easy-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Sonntag | 31.03.2024 | Apostel-Apotheke, Esselbach |
| Ostermontag | 01.04.2024 | Buchen-Apotheke, Lohr |
| Mittwoch | 03.04.2024 | Bären-Apotheke, Wertheim |
| Samstag | 06.04.2024 | Hubertus-Apotheke, Lohr |
| Sonntag | 07.04.2024 | Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Mittwoch | 10.04.2024 | Easy-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Samstag | 13.04.2024 | Valentinus-Apotheke, Lohr |
| Sonntag | 14.04.2024 | Bären-Apotheke, Wertheim |
| Mittwoch | 17.04.2024 | Hubertus-Apotheke, Lohr |
| Samstag | 20.04.2024 | Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld |
| Sonntag | 17.04.2024 | Easy-Apotheke, Marktheidenfeld |

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**
Notrufnummer: Polizei **110**
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de
Bei Benötigung des zahnärztlichen Notdienstes findet man unter Angabe der Postleitzahl den notdiensthabenden Zahnarzt.

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

| | |
|---|--------------------|
| Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9 | Tel. 09342/7745 |
| Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5 | Tel. 09394/718 |
| Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3 | Tel. 09342/5100 |
| Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A | Tel. 09352/87860 |
| Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a | Tel. 09391/9088844 |
| Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1 | Tel. 09342/914510 |
| Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2 | Tel. 09352/2505 |
| Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31 | Tel. 09391/98990 |
| Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5 | Tel. 09391/98190 |
| Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A | Tel. 09342/1830 |
| Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10 | Tel. 09352/87730 |
| Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21 | Tel. 09391/98630 |
| Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23 | Tel. 09342/9177300 |
| Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2 | Tel. 09369/99199 |
| Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c | Tel. 09395/251 |
| Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9 | Tel. 09352/6690 |
| Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1 | Tel. 09364/1415 |
| Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2 | Tel. 09364/9946 |